

## **Werkbeiträge alle Kunst- und Kultursparten Ausschreibung 2024**

### **Reglement**

#### **1. Veranstalterinnen**

Die Kulturkommissionen der Kantone Obwalden und Nidwalden schreiben gemeinsam Werkbeiträge in allen Kunst- und Kultursparten für Kulturschaffende aus Obwalden und Nidwalden aus. Es ist die grundsätzliche Absicht der Veranstalter, die Ausschreibung der Werkbeiträge jedes Jahr durchzuführen. Die Werkbeiträge Obwalden/Nidwalden werden seit 2014 ausgeschrieben.

#### **2. Zielsetzung**

Ziel der Vergabe von Werkbeiträgen ist die unmittelbare und personenbezogene Förderung. Mit den Beiträgen soll es Kunst- und Kulturschaffenden aller Sparten und Richtungen erleichtert werden, sich während einer gewissen Zeit ihrem Schaffen zu widmen. Sie sollen sich auf eine innovative, künstlerische Idee einlassen oder ihre künstlerischen Kompetenzen gezielt vertiefen und entwickeln können.

#### **3. Teilnahmeberechtigung**

Für einen Werkbeitrag können sich Einzelpersonen und Formationen bewerben, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Hat mindestens 10 Jahre in Obwalden oder Nidwalden gewohnt
- Wohnt seit mindestens drei Jahren in Obwalden oder Nidwalden
- Das künstlerische Schaffen weist einen aussergewöhnlich engen Bezug zu den Kantonen Obwalden und/oder Nidwalden auf

Bei Bewerbungen von Gruppen muss mindestens die Hälfte der Personen, die am Projekt inhaltlich massgeblich beteiligt sind, im Minimum eine der aufgeführten Teilnahmebedingungen erfüllen.

Der Heimatort in einem der beiden Kantone gilt nicht als Teilnahmeberechtigung.

Mitglieder der Kulturkommission Obwalden oder der Kulturkommission Nidwalden sind nicht zugelassen.

Über die Teilnahmeberechtigung entscheiden abschliessend die Veranstalterinnen.

#### **4. Keine Beiträge werden gewährt an**

- Ausbildungen oder Projekte, die während der Grundausbildung realisiert werden
- Einzelkonzerte; Theater-, Tanz- oder Filmaufführungen; Ausstellungen; CD-Produktionen o.ä. (werden über das ordentliche Gesuchswesen unterstützt)
- Literarische Texte (werden zentralschweizweit alle zwei Jahre ausgeschrieben)
- Theatertexte (werden zentralschweizweit alle vier Jahre ausgeschrieben)
- Filmprojekte (werden über Gesuche an die IFFG unterstützt)

#### **5. Beurteilungskriterien**

Wichtige Beurteilungskriterien sind:

- Der eigenständige Charakter des Vorhabens
- Die thematische und künstlerische Relevanz des Projekts
- Das Entwicklungspotential einer Person/Gruppe in ihrer künstlerischen Tätigkeit
- Die Qualität des bisherigen Schaffens
- Die Nachvollziehbarkeit des Konzeptes
- Realisierbarkeit und Konkretisierung des Projektes
- Bezug zu den Kantonen Obwalden und/oder Nidwalden

Die Jury behält sich vor, weitere Beurteilungskriterien festzulegen.

## 6. Rahmenbedingungen

Es werden ein Werkbeitrag von CHF 20'000.00 und ein Werkbeitrag von CHF 10'000.00 vergeben. Der Werkbeitrag kann in Raten ausbezahlt werden.

Es ist möglich, dass die Jury, falls nur ein oder kein Projekt überzeugt, in einem Jahr nur einen oder keinen Werkbeitrag vergibt.

Eine Person kann pro Ausschreibung nur an einem Projekt massgeblich beteiligt sein bzw. nur ein Projekt eingeben.

Die Preisträgerinnen und Preisträger sind verpflichtet, zuhänden des Veranstalters innert Jahresfrist eine schriftliche Bilanz des Projektes abzuliefern.

## 7. Bewerbung / erforderliche Unterlagen

Die Bewerbungen müssen enthalten:

- Anmeldeformular (unter [www.nw.ch](http://www.nw.ch), Suchbegriff „Werkbeiträge“ herunterladen)
- Konzept des künstlerischen Projekts oder der Zielsetzungen, die mit einem Werkbeitrag gefördert werden sollen (falls vorhanden mit Demo-Material als Weblink oder bei analoger Eingabe in sechsfacher Ausführung)
- Lebenslauf mit Angaben zur künstlerischen Ausbildung und Tätigkeit
- Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit, falls möglich

Die Bewerbungen werden bevorzugt per Mail auf [kultur@nw.ch](mailto:kultur@nw.ch) entgegengenommen oder allenfalls auf dem Postweg. Eingesandte Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Unvollständige Gesuche oder zu spät eingetroffene Gesuche dürfen nicht juriert werden.

## 8. Auswahlverfahren

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Jury beurteilt. Sie besteht aus drei Fachpersonen und je einer Vertretung der beiden Kulturkommissionen. Die Jury kann weitere Fachexperten beratend beiziehen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich informiert. Die Zusprechungen werden in einem Bericht begründet. Ablehnende Entscheide werden nicht begründet. Die Beiträge werden im Rahmen einer Preisfeier persönlich übergeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Mitglieder der Jury sind:

- Antonia Gasser, Vertretung Kulturkommission des Kantons Obwalden
- Sabine Amstad, Vertretung der Kulturkommission des Kantons Nidwalden
- Julia Stephan, Leiterin Kulturressort, CH Media-Zeitungen
- Ursula Hildebrand, Theaterschaffende, Luzern

- Michael Sutter, Kunsthistoriker, Kurator Skulpturenpark Ennetbürgen

## 9. Terminplan

Ausschreibung: Mai 2024  
Bewerbungsfrist: bis 30. September 2024, (eintreffen der Unterlagen bei der Administrationsstelle)  
Jurierung: Oktober 2024  
Übergabefeier: November 2024

## 10. Eingabe

Die Bewerbungen sind bis spätestens **30. September 2024** (Eintreffen der Unterlagen bei der Administrationsstelle) in vollständiger Form bei der Geschäftsstelle der Kulturkommissionen, beim Amt für Kultur Nidwalden einzureichen. Das Amt für Kultur Nidwalden zeichnet für alle organisatorischen und administrativen Belange verantwortlich.

Die Bewerbungen sind einzureichen an:

[kultur@nw.ch](mailto:kultur@nw.ch)

oder an Amt für Kultur Nidwalden, Stefan Zollinger, Postfach 1244, 6371 Stans  
+41 41 618 73 40

Stans, 22. Mai 2024

Sarnen, 22. Mai 2024

**Kulturkommission NW**

**Kulturkommission OW**



Erich Keiser  
Präsident

Heinz Anderhalden  
Präsident